

einer solchen unmittelbar bewusst seyn d. i. nicht durch einen Schluß aus der Vorstellung als Wirkung auf etwas äußeres als Ursache welcher weil er nur als Hypothese gültig ist keine Sicherheit enthält.

Aber wie kan das Bewustseyn einer Vorstellung der Sinne als blos passiver Bestimmung stattfinden und dem Gegenstand derselben als äußerlich zugleich aber auch ihn oder seine Erscheinung als beharrlich sich bewusst werden?

Hier ist nun zu merken daß ein jedes Object etwas von der Vorstellung unterschiedenes welches aber nur im Verstande ist bedeute mithin der innere Sinn selber der uns selbst zum Objecte unserer Vorstellungen macht sich auf etwas von unserem Selbst (als transsc: Gegenstand der Apperception) verschiedenes beziehe. Wenn wir also die Vorstellungen nicht auf etwas von uns selbst verschiedenes bezögen so würden sie nie Erkenntnis von Objecten abgeben denn was den inneren Sinn betrifft so besteht derselbe nur in der Beziehung der Vorstellungen sie mögen was oder nichts bedeuten aufs Subject.

---

Der obige Beweis will so viel sagen: gäbe es nicht einen äußeren Sinn d. i. ein Vermögen etwas als ausser uns unmittelbar (ohne Vernunftschluß) bewusst und uns dagegen in Relation bewusst zu werden so würde auch nicht einmal die Vorstellung von äußern Dingen als solchen in uns als zur Anschauung gehörig möglich seyn d. i. selbst nicht der Raum. Denn der innere Sinn kan nichts als das Zeitverhältnis unserer Vorstellungen enthalten.

---

Man kan wohl die Zeit in sich, sich selbst aber nicht in der Zeit setzen und darin bestimmen und darinn besteht doch das empirische Selbstbewustseyn. Um sein Daseyn also in der Zeit zu bestimmen muß man sich mit etwas andern in äußerem Verhältnis anschauen welches eben darum als beharrlich betrachtet werden muß.